



1. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 6 Monate alt, in einem europäischen Register registriert sein und mindestens 3 Monate im Besitz und unter Beobachtung des Züchters sein, der das Tier ausstellen möchte.
2. Das Alpaka muß mit einem lesbaren Mikrochip gekennzeichnet sein.
3. Für den Nachzucht Wettbewerb muss ein DNA Nachweis der Nachzucht vorliegen.
4. Alle Alpakas müssen schwarze Halfter und Führleinen tragen
5. Die Tierführer müssen oben weiß und unten schwarz gekleidet sein, Applikationen, die einen Hinweis auf die Farm geben, sind nicht erlaubt.
6. Vliesmanipulationen wie Clippen, Blowen, Waschen, Ölen sind untersagt! Die Tiere sollen in „clean paddock conditions“ antreten. Erkennt der Richter eine Vliesmanipulation, kann das Alpaka nicht platziert werden. Die Alpakas sollten im Genitalbereich sauber und die Augen freigeschnitten sein.
7. Tiere mit groben Fehlern werden vom Wettbewerb ausgeschlossen (z.B. fehlende, inkorrekte Genitalien)
8. Die Tiere sollen an das Abtasten der Ohren, Rückenlinie, Schwanz, Genitalien und Vlies gewöhnt sein. Sie sollten frei am Halfter laufen.
9. Die Faserlänge beim Huacaya mindestens 6 cm und maximal 18, bei Suri mindestens 6 cm Länge, maximal 30 cm
10. Bitte entsprechen sie den Anweisungen des Richters, des Showteams und der Ringhelfer
11. Bitte informieren sie sich rechtzeitig über die Startzeiten, die sich während der Veranstaltung ergeben können
12. Bitte überprüfen Sie die Farbe ihres Tieres anhand der AAev Vlieskarte und ob es in den eingeteilten Ring passt. Eine Farbkarte hierzu wird beim Eingang ausliegen. Bei Unklarheiten entscheidet der Richter über die Farbklasse
13. Bei Unklarheiten oder Problemen bezüglich der Bewertung, muss zeitnah Kontakt zum Showteam aufgenommen werden.
14. Alle teilnehmenden Tiere werden entsprechend ihres Alpaka Typs (Huacaya/Suri) nach Geschlecht, Alter und Farbe in verschiedenen Ringgruppen aufgeteilt.
15. Sind weniger als 4 Tiere in einer Gruppe gemeldet, so werden Gruppen zusammengefasst. Der Richter muss keinen ersten Platz vergeben, wenn er es für nicht angemessen hält.
16. Die Tiere werden in folgenden Farbgruppen eingeteilt, vorausgesetzt es sind genügend Tiere pro Gruppe vorhanden white, beige/fawn, med/dark fawn, brown (evtl light medium dark) black, grey, multicolour und appaloosa. Tiere gelten als einfarbig, wenn über den gesamten Körper eine einheitliche Farbe vorherrscht. Es wird von den dunklen zu den hellen Farben hin gerichtet.
17. Tiere mit mehr als 3 Spots größer als 20 cm auf dem gesamten Tier oder 1 Spot, der größer als 20 cm in der Decke, oder 1 stark andersfarbiger Kontrast (nicht vicunja) irgendwo auf dem dem Tier (auch auf dem Kopf) größer als 15 cm, werden in Multicolour gerichtet.
18. Appaloosa werden in dieser Gruppe gerichtet, wenn sie mehr als 6 Punkte mit mindestens 2 Farben in der Hauptdecke haben, die jedoch nicht grau ist.
19. Die ersten 4 Alpakas werden im Ring platziert, aus den ersten 1. und 2. platzierten Tiere wird der Colour Champion und der Reserve Colour Champion vergeben, wenn in der Gruppe mindestens 6 Tiere gestartet sind. Sollte dies

nicht der Fall gewesen sein, so dürfen alle erstplatzierten und zweitplatzierten Tiere wie auch die beiden hervorgegangenen Colour Champions aus den Ringen an der Vergabe der Grand und Reserve Champion teilnehmen. Aus allen Grand Champions wird am Ende der Show der Titel „Best of Show“ vergeben.

20. Es wird 50% Körperbau und 50% Vlies gewertet
21. Züchter, die eine Geschäftsbeziehung zu der RichterIn pflegen, dürfen selbst **keine eigenen** Tiere im Ring vorführen.
22. Rücktritt des Ausstellers: Gebühren, Standmieten, Buffetanmeldungen und Tiermeldungen können nicht erstattet werden.
23. Höhere Gewalt: Findet die Ausstellung aus vom Veranstalter nicht verschuldeten, zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt nicht statt, werden gezahlte Gebühren der Anmeldungen nicht erstattet. Sollte die bereits eröffnete Ausstellung infolge unvorhergesehener Ereignisse abgebrochen werden müssen, so ist der Veranstalter zur Rückzahlung nicht verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch ist in jedem Falle ausgeschlossen.